

Anlage 3

Satzung

der Gemeinde Nümbrecht über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in Birkenbach, Im Holborn, bestehend aus Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Flurstück 35

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 61 Abs. 4 Reichumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 70, S. 629) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg in Birkenbach bestehend aus dem Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Nr. 35 wird eingezogen.

In dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan ist der einzuziehende Wirtschaftsweg markiert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nümbrecht, den

Hilko Redenius
Bürgermeister